



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur  
Amt für Mittelschulen und Pädagogische  
Hochschule

---

# Langzeitgymnasium im Kanton Zug: Schulwahl und Zuteilung

## Schuljahr 2022/23

---

Juni 2021

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Das Langzeitgymnasium</b>	<b>5</b>
1.1.	Allgemeine Informationen	5
1.2.	Das Langzeitgymnasium an der Kantonsschule Zug (KSZ)	6
1.3.	Das Langzeitgymnasium an der Kantonsschule Menzingen (KSM)	8
<b>2.</b>	<b>Wahl des Langzeitgymnasiums und Zuteilung</b>	<b>10</b>
2.1.	Eingeschränkte freie Schulwahl	10
2.2.	Zuteilung	11
2.3.	Rechtslage	14
<b>3.</b>	<b>Termine</b>	<b>15</b>



## 1. Das Langzeitgymnasium

### 1.1. Allgemeine Informationen

Das Langzeitgymnasium führt nach der Primarschule innerhalb von sechs Jahren zur gymnasialen Matura.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einerseits eine breite Allgemeinbildung in einer Vielzahl von obligatorischen Fächern. Andererseits können sie aus einem breiten Wahlbereich ihr individuelles Profil zusammenstellen. Am Ende der letzten vier Jahre des Gymnasiums steht – gemäss den Rahmenbedingungen der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) – die schweizerisch anerkannte Matura. Sie berechtigt zum Studium an allen Schweizer Universitäten und Hochschulen.

Der Kanton Zug führt Langzeitgymnasien

- an der Kantonsschule Zug (KSZ) sowie
- an der Kantonsschule Menzingen (KSM).

Bei diesen zwei Langzeitgymnasien handelt es sich um gleichwertige Schulen: KSZ und KSM bieten Schwerpunktfächer aus allen Profilrichtungen (sprachlich, mathematisch und naturwissenschaftlich, musisch, geistes- und sozialwissenschaftlich) an. Beide Schulen führen ihre Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife und eröffnen den freien Zugang an alle Schweizer Universitäten und Hochschulen.

## 1.2. Das Langzeitgymnasium an der Kantonsschule Zug (KSZ)

### Ausbildungsangebot Kantonsschule Zug

- 6-jähriges, an 6. Primarklasse anschliessendes Langzeitgymnasium
- traditionsreiche, grosse und zeitgemässe Schule in urbanem Raum
- den folgenden Leitideen pädagogisch verpflichtet: Leistung, Offenheit, Persönlichkeit, Beziehungen, Lernort
- Wahlbereich im Gymnasium Unterstufe: Basissprache Latein oder MINT (Geometrisches Praktikum/Programmieren und Technik)
- Schwerpunktfach-Angebot im Maturitätslehrgang aus allen vier Profilrichtungen; konkret: Latein, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Biologie & Chemie, Physik & Anwendungen der Mathematik, Bildnerische Gestaltung, Musik, Wirtschaft & Recht
- grosses Ergänzungsfach-Angebot in der 6. Klasse: Anwendungen der Mathematik, Bildnerische Gestaltung, Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Informatik, Musik, Philosophie, Pädagogik & Psychologie, Religion, Sport, Wirtschaft & Recht
- zweisprachiger Maturitätslehrgang Deutsch-Englisch verknüpft mit den Schwerpunktfächern Biologie & Chemie, Physik & Anwendungen der Mathematik und Wirtschaft & Recht
- zweisprachiger Maturitätslehrgang Deutsch-Französisch im Kurssystem für alle Schwerpunktfächer mit einem Semesteraufenthalt an einem Gymnasium der französischen Schweiz – Möglichkeit zur Kombination mit der Immersion Deutsch-Englisch
- vielfältiges Freifachangebot auf allen Stufen
- interdisziplinäre Klassen-, Arbeits- und Studienwochen
- Unterricht nach kompetenzorientierten Lehrplänen auf Basis aktueller pädagogischer und methodisch-didaktischer Konzepte
- individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Klassenlehrpersonen; Aufgabenhilfe am Mittag
- Angebote in verschiedenen Fächern zur Förderung besonderer Begabungen und Teilnahme an nationalen Fachwettbewerben

### Kennzahlen Schuljahr 2021/22

mehr als 1400 Schülerinnen und Schüler; 74 Klassen; 200 Lehrpersonen

### Adresse/Kontakt

Kantonsschule Zug

Lüssiweg 24

6300 Zug

T +41 41 728 12 12

info@ksz.ch / [www.ksz.ch](http://www.ksz.ch)



Blick auf den Campus der Kantonsschule Zug



Schülerinnen und Schüler bei der Arbeit in der Mediathek

### 1.3. Das Langzeitgymnasium an der Kantonsschule Menzingen (KSM)

#### Ausbildungsangebot Kantonsschule Menzingen

- Die KSM ist ein 6-jähriges, an die 6. Primarklasse anschliessendes Langzeitgymnasium, welches sich durch seinen persönlichen Charakter sowie den idyllisch gelegenen Campus auszeichnet. Die pädagogischen Leitideen «Bildungsqualität», «Offenheit», «Verantwortung» und «Teamfähigkeit» beschreiben die gemeinsamen Werte und die pädagogische Vision der Schule und stellen die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten dar.
- Sie bietet den Schülerinnen und Schülern eine lernfördernde, vertrauens- und respektvolle Arbeitsatmosphäre, in welcher sie ihre individuelle Persönlichkeit entfalten und ihre kognitiven, sozialen, musischen und sportlichen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Die Schüler/-innen werden dabei von Klassenlehrpersonen und Lerncoachs individuell begleitet.
- Sie legt grossen Wert darauf, dass die Schüler/-innen ihre eigene Ausbildung aktiv und individuell mitgestalten können. So können die Schüler/-innen Französisch oder Italienisch als 2. Landessprache, Englisch, Latein oder Italienisch als dritte Sprache sowie das musische Fach (Bildnerische Gestaltung oder Musik) wählen und darüber hinaus von einem breiten und attraktiven Wahlangebot an Schwerpunkt- (Bildnerische Gestaltung, Musik, Physik & Anwendungen der Mathematik, Biologie & Chemie, Englisch, Spanisch und Wirtschaft & Recht), Ergänzungs- (Bildnerische Gestaltung & Musik, Geografie, Geschichte, Informatik, Pädagogik & Psychologie, Religionslehre & Philosophie, Sportwissenschaft und Wirtschaft & Recht) und Freifächern (zum Beispiel Astronomie, Theaterclub, Chor, Orchester, Teamsportarten, Programmieren...) profitieren.
- Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, das Immersionszertifikat für die 2. Landessprache (Französisch, Italienisch) oder Englisch zu erwerben. Der Immersionsunterricht findet während eines Schuljahres an einer Schule im Zielsprachgebiet statt.
- Sie legt grossen Wert auf Interdisziplinarität und fordert und fördert damit vermehrt Selbständigkeit, vernetztes Denken, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit. Der Interdisziplinarität begegnen die Schüler/-innen in zahlreichen Projekten im Regelunterricht, in den beiden - nur an der KSM angebotenen Integrationsfächern «Naturwissenschaften» und «Geisteswissenschaften» sowie in den drei jährlich stattfindenden Studienwochen.
- Sie zeichnet sich durch ein breites MINT- Angebot und Teilnahme an diversen Wettbewerben in diesem Bereich aus.
- Sie trägt mit den Theateraufführungen, Konzerten, Ausstellungen und Vorträgen zu einem reichhaltigen kulturellen Leben bei.

#### Kennzahlen Schuljahr 2021/22

570 Schülerinnen und Schüler; 29 Klassen; 85 Lehrpersonen



## Adresse/Kontakt

Kantonsschule Menzingen KSM

Seminarstrasse 12

6313 Menzingen

T +41 41 728 16 16

info.ksmenzingen@zg.ch / [www.ksmenzingen.ch](http://www.ksmenzingen.ch)



Blick auf den Campus der Kantonsschule Menzingen



Teamfähigkeit – eine der vier Leitideen der Kantonsschule Menzingen

## 2. Wahl des Langzeitgymnasiums und Zuteilung

### 2.1. Eingeschränkte freie Schulwahl

Alle Zuger Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung an ein Langzeitgymnasium verfügen zunächst über die «eingeschränkte freie Schulwahl». Das bedeutet, dass sie mit ihrer Anmeldung auch bekanntgeben, ob sie das Langzeitgymnasium bevorzugt in Zug oder Menzingen besuchen möchten oder ob sie für beide Schulorte offen sind.

Als «eingeschränkt» gilt die freie Schulwahl deshalb, weil im Falle einer ungünstigen Verteilung der Anmeldezahlen Zuteilungen an die beiden Schulstandorte vorgenommen werden müssen. Dies ist mit dem erheblichen öffentlichen Interesse begründet, an den verschiedenen Mittelschulstandorten ausgeglichene Klassenbestände führen zu können (siehe dazu auch Kap. 2.3 Rechtslage). Entsprechend beauftragte der Zuger Regierungsrat die Direktion für Bildung und Kultur, ein Zuteilungsverfahren auszuarbeiten, welches von einer eingeschränkten freien Schulwahl für die Schülerinnen und Schüler ausgeht und als zentrales Zuweiskriterium auf die Schulwegdauer abstützt.

Dieses Verfahren ist in der Folge kurz beschrieben.

## 2.2. Zuteilung

Ergeben sich aufgrund der Anmeldungen ungünstige Verteilungen auf die beiden Schulstandorte Zug und Menzingen, muss das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule Zuteilungen vornehmen.

### 2.2.1 Zuteilungskriterien

Einer solchen Zuteilung liegt einerseits das Kriterium **«Schulwegdauer»** zugrunde. Dieses Kriterium hat sich im Zusammenhang mit Schulzuteilungen auch in anderen Kantonen bewährt. Es stellt sicher, dass an die Kantonsschulen Zug bzw. Menzingen jene Schülerinnen und Schüler gehen können, deren Schulweg zum jeweiligen Standort relativ kurz ist. Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Steinhausen, Walchwil, Cham, Hünenberg und Risch sollen, wenn immer möglich, nicht an die Kantonsschule Menzingen zugeteilt werden.

Dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule dient dazu ein Plan, der zeigt, wie lange die Schulwege mit dem öffentlichen Verkehr aus den verschiedenen Gemeinden und Gemeindegebieten sind.\*

Neben der «Schulwegdauer» wird ein zweites Kriterium berücksichtigt: die **«Erreichbarkeit der Schule zu Fuss oder mit dem Fahrrad»**. Schülerinnen und Schüler, welche eine Kantonsschule gut zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichen können, sollen, wenn immer möglich, nicht der anderen Kantonsschule zugeteilt werden.

\* Plan von TEAMverkehr.zug vom 27. Januar 2021.

### *2.2.2 Zuteilungsverfahren*

Auf der Grundlage sämtlicher Anmeldungen ans Langzeitgymnasium erfolgt die Klassenbildung. Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) nimmt – unter Berücksichtigung der beiden Kriterien «Schulwegdauer» und «Erreichbarkeit der Schule zu Fuss oder mit dem Fahrrad» – und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Kantonsschulen Zug und Menzingen bei Bedarf Zuteilungen vor.

Erziehungsberechtigte und Schülerinnen respektive Schüler, welche von einer Zuteilung betroffen sind, werden durch das AMH schriftlich informiert (siehe Kap. 3 Termine). Die Erziehungsberechtigten erhalten mit der Information die Gelegenheit, im Bedarfsfall Stellung zu nehmen und Gründe vorzubringen, welche gegen die entsprechende Zuteilung sprechen und von welchen das AMH keine Kenntnis hat.

### *2.2.3 Gründe, welche nicht zur Aufhebung einer erfolgten Zuteilung führen*

Folgende Gründe führen in der Regel *nicht* zur Aufhebung einer erfolgten Zuteilung, da das öffentliche Interesse an ausgeglichenen Klassenbeständen und ausgewogen ausgelasteten Schulstandorten überwiegt:

- Geschwister oder Kolleginnen und Kollegen der gemeindlichen Schule an einer anderen Mittelschule
- Möglichkeit, das Mittagessen zu Hause bzw. bei Verwandten oder Bekannten einzunehmen
- Finanzielle Mehrbelastung durch auswärtiges Mittagessen oder verlängerten Reiseweg. Erweisen sich diese Mehraufwendungen als unzumutbar, ersuchen die Erziehungsberechtigten um eine Entlastung.
- Mitgliedschaft in Vereinen, die durch einen längeren Reiseweg erschwert wird
- Absicht eines Wohnortwechsels: Um auf eine Zuteilung zu verzichten, müssen konkrete Hinweise für eine Wohnsitzverlegung vorliegen. Die blosse Absicht ist nicht überprüfbar.
- Pädagogische Argumente: Bei den beiden Gymnasien in Zug und Menzingen handelt es sich um gleichwertige Schulen, zwischen denen keine qualitativen Unterschiede bestehen.
- Besuch eines spezifischen Schwerpunktfaches, welches nur an einem Schulstandort angeboten wird. Beide Gymnasien bieten Schwerpunktfächer aus allen Profilrichtungen an. Damit haben die Schülerinnen und Schüler an beiden Standorten breite Wahlmöglichkeiten.
- Schulgrösse bzw. Wunsch, eine eher kleine oder eher grosse Schule zu besuchen.

### 2.3. Rechtslage

Eine Zuteilung an eine gleichwertige Schule ist eine schulorganisatorische Massnahme, ausgelöst durch das erhebliche öffentliche Interesse an ausgewogen ausgelasteten Schulstandorten: Ein überlasteter Schulstandort führt zu organisatorischen und pädagogischen Einschränkungen resp. zu Kosten für Zumietungen von Schulräumen. Ein schlecht ausgelasteter Schulstandort hat überdurchschnittliche Kosten pro Schülerin/Schüler respektive eine Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben zu Klassen- und Kursgrössen zur Folge.

Durch die Zuteilung an eine gleichwertige Schule werden die Rechte oder Pflichten der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich weder berührt noch verletzt. Hinsichtlich einer Zuteilung an eine gleichwertige Schule gilt gemäss gängiger Rechtsprechung: Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können Wünsche anbringen («eingeschränkte freie Schulwahl»), welchen nach Möglichkeit entsprochen wird. Ein Anspruch besteht hingegen nicht. Das hier dokumentierte Zuteilungsverfahren folgt diesem Prinzip.

### 3. Termine

15. März 2022      letzter Termin für **Zuweisungsentscheid** an den gemeindlichen Schulen
22. März 2022      **Versand Anmeldeunterlagen**  
(A-Post) an Erziehungsberechtigte resp. Schülerin / Schüler
25. März 2022      **Anmeldefrist**
28. März 2022      **Zuteilungen** werden per E-Mail mitgeteilt. Zusätzlich Versand Briefe (A-Post) an Erziehungsberechtigte resp. Schülerin / Schüler
29. März 2022      **Info-Veranstaltung** für Schülerinnen und Schüler, welche per Schuljahr 2022/23 ins Langzeitgymnasium der *Kantonsschule Zug* eintreten werden
09. Mai 2022      **Info-Veranstaltung** für Schülerinnen und Schüler, welche per Schuljahr 2022/23 ins Langzeitgymnasium der *Kantonsschule Menzingen* eintreten werden